



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

043/2025

Federführung:	Bauamt	Datum:	10.04.2025
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	6140

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	06.05.2025	öffentlich

Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof und Mainufer; Freigabe der Planung und Kostenermittlung - Fähranleger

Vorschlag zum Beschluss:

Der Plan für den Fähranleger vom 02.05.2025 wird freigegeben. Die Förderstelle wird über die Änderungen informiert. Ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach §6 Baudenkmale wird gestellt.

Sachverhalt:

Am 15.10.2024 hat der Gemeinderat die Planentwürfe des Büro Tropp-Plan freigegeben. Die Pläne wurden dem Förderantrag zur Aufwertung des Mainufers beigefügt.

Bei der Prüfung der Unterlagen durch das Landratsamt wurden diese auch an die entsprechenden Fachbehörden weitergeleitet. Das Denkmalamt hat hinsichtlich der historischen Hochwasser-Schutzmauer, die in der Denkmalliste eingetragen ist, Bedenken geäußert.

Bei einem Vororttermin mit der Fachbehörde, einem Vertreter der Gemeindeverwaltung und Herrn Tropp wurde nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, Denkmalschutz und Platzgestaltung auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen.

Herr Tropp hat am 01.04.2025 einen überarbeiteten Plan an die Fachbehörde geschickt mit der Bitte um vorläufige Stellungnahme.

Die untere Denkmalschutzbehörde hat am 16.04.2025 mit folgendem Wortlaut geantwortet:

„Hochwasserschutzmauer

Gegen die dargestellte Variante, in der der denkmalgeschützte Mauerteil in der Höhe abgetragen und als Sitzmauer in die Planung integriert wird, bestehen keine Bedenken. Jedoch sollten die Bereiche, die in der Planung als Zitate der ehemaligen Mauer bezeichnet sind, ebenso in Sitzhöhe erhalten bleiben. Denkmalfachliche Bedenken gegen den vorgesehenen Teilabbruch zugunsten der Erschließung des dahinterliegenden Bereichs werden zurückgestellt.

Nach Möglichkeit sollten die abgetragenen Sandsteine der vorhandenen Uferbefestigung in die weitere Planung, zum Beispiel als Sitzmöbel, integriert werden.

Die Detailplanung zur Wiederverwendung der abgetragenen Sandsteine und der Gestaltung der Sitzmauer mit Sandsteinabdeckplatten ist vor Ausführungsbeginn mit den Denkmalbehörden abzustimmen.

Bodenbeläge

Das historische Sandsteinpflaster der Uferbefestigung ist in Gänze zu erhalten.

Die neuen Bodenbeläge sollten möglichst ruhig miteinander harmonieren. In diesem Sinne ist zu überlegen, im Bereich „Betonsteinpflaster, Muschelkalkmix, graugelb“ die Materialität des Sandsteins aufzugreifen. Zumindest sollte die Farbigkeit auf das historische Sandsteinpflaster

abgestimmt sein.

Wir bitten um Beachtung bei der Antragstellung.“

Die überarbeiteten Planentwürfe liegen der Verwaltung seit Freitagnachmittag vor.

Die Verwaltung empfiehlt, die neuen Pläne freizugeben. Die Unterlagen müssen an die Förderstelle weitergeleitet werden. Eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis ist zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
